

## **Niederschrift**

**zum Informationsabend über den Ausbau der „Propst-Pricking-Straße“ im  
Bebauungsplangebiet BO 48 „Wohnen am Park“ in 46325 Borken**

**Tag:** 13. September 2016

**Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses,  
Im Piepershagen 17  
46325 Borken

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.00 Uhr

### **Es sind anwesend:**

Anlieger lt. beigefügter Anwesenheitsliste  
Technischer Beigeordneter Kuhlmann, Leiter des Erörterungstermines  
Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg,  
Herr Domnik, Bauleiter  
Frau Rohring, Planerin  
Frau Mertens, Schriftführerin

Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

**Herr Kuhlmann** begrüßt die Anwesenden und lässt die Vertreter der Verwaltung sich vorstellen.

Er erläutert, ausgehend von der Planungsgeschichte dieses Bebauungsplanbereiches, dass hier unter anderem auch wegen der besonderen Lage in absoluter Nähe zur Innenstadt, zum angrenzenden Stadtpark und der Borkener Aa ein „ganz besonderes Baugebiet“ geplant worden sei. Nachdem nunmehr alle Grundstücke einer Bebauung zugeführt worden seien, gelte es mit dem Endausbau den besonderen funktionellen Anforderungen zu genügen.

Hierzu sei eine Ausbauplanung erstellt worden, die nun den Eigentümern vorab vorgestellt werden solle.

Den Anliegern solle die Möglichkeit gegeben werden, sich über die vorgesehene Maßnahme zu informieren und Anregungen und Bedenken noch vor Beginn der Baumaßnahme vorzubringen.

**Herr Schulze-Dinkelborg** stellt die Details der Ausbauplanung sowie deren zeitliche Umsetzung innerhalb einer Präsentation vor und erläutert die Planungsinhalte. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zentrales Kernelement der Ausbauplanung ist die Abwicklung des fließenden und ruhenden PKW-Verkehrs sowie die Fußgängerlenkung.

Dem Autoverkehr biete man neben großzügigen Fahrbahnquerschnitten von 6 m bzw. 5 m Breite zwei in Nord-Süd-Richtung verlaufende Parkstreifen in Senkrechtaufstellung mit ebenfalls komfortablen Querschnitten.

Insgesamt seien 36 öffentliche Stellplätze vorgesehen.

Der niveaugleiche Ausbau biete mit den vorgesehenen Pflanzbeeten und den Farbwechseln in der Pflasterung Elemente, die den Verkehrsfluss zu Gunsten des Fußgängerverkehrs verlangsamen. Das Gebiet sei als Tempo-30 Zone geplant.

Neben der Nutzung der fahrbahnbegleitenden Gehwege stehe den Fußgängern noch der zentrale Gehweg im Inneren des Geländes zu Verfügung. Dieser biete künftig über eine neue Brücke eine direkte Anbindung an den Stadtpark.

Die Verkehrsanlagen werden mit sparsam angeordneten Baumbetten ergänzt. Die Aufstellung von 9 zusätzlichen Straßenleuchten ergänzt den vorhandenen Leuchtenbestand (8 Leuchten). Hinsichtlich der Leuchtenstandorte ist ggfs. eine geringfügige Standortvariabilität denkbar. Die Einheitlichkeit des Gesamteindrucks müsse jedoch gewahrt bleiben.

Im Anschluss an die Vorstellung der Planung ergeben sich aus dem Teilnehmerkreis Fragen zu folgenden Themen:

- **Parkplätze / Ruhender Verkehr:**

Die Anliegerschaft berichtet von einem immensen Parkdruck innerhalb des Gebietes an den Wochenenden und zu Schulzeiten. Teilweise seien auch parkende Busse zu beobachten. Man rege daher an, über die Planung hinaus dringend weitere Parkplätze zu schaffen. Weiterhin werde angeregt, die Breite der Parkplätze den Erfordernissen heutiger PKW anzupassen und großzügiger zu bemessen. Zusätzlich wird der Wunsch nach einer Ausweisung von Parkplätzen für Behinderte vorgetragen.

Fragen nach der Bewirtschaftung sowie der Zuordnung zu diesem Wohngebiet runden den Fragenkatalog zu diesem Thema ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Ausbauplanung habe man anhand der vorhandenen Gebäude und deren Zuwegungen die zur Verfügung stehenden Flächenpotentiale ermittelt.

Diese Flächen wurden so überplant, dass durch optimale Anordnung eine maximale Anzahl von insgesamt 36 Stellplätzen geschaffen werden könne. Im Rahmen von Kontrollen vor Ort habe man am 02./06.07.2016 und am 21.08.2016 Zählungen vorgenommen. Hier habe man einen Bedarf von 12 bis 15 Parkplätzen erkennen können und sehe somit in der vorliegenden Planung eine ausreichende Versorgung.

Die Größe der Parkplätze sei mit 2,50 m Breite und einer Tiefe von 5,50 m durchaus großzügig bemessen und ausreichend für PKW moderner Bauart. Jede Verbreiterung bedeute eine Verringerung der Anzahl, die den Wünschen der Anlieger widerspreche.

Die Anregung auf Anlegung eines Behindertenparkplatzes nehme man auf und werde die Umsetzungsmöglichkeit prüfen. Grundsätzliche Vorgaben hierzu gebe die Bauordnung lediglich im Rahmen von öffentlichen Einrichtungen.

Die im Zuge des Ausbau zu erstellenden Parkplätze werden als öffentliche Parkplätze erstellt und stehen damit jedem Bürger zur Verfügung. Eine besondere Zuordnung zu Objekten und Gebieten scheidet somit aus. Eine Bewirtschaftung sei nicht vorgesehen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Verkehrsflächen zu Parkzwecken sich nach der Straßenverkehrsordnung richtet und damit der Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer unterliegt. Allein aus diesem Grund sei eine Ausweisung von Park- bzw. Halteverbotszonen nicht erforderlich.

Die Schaffung weiteren Parkraumes im Bereich der Parzelle 656 scheidet aus, da es sich hier nicht um eine städtische Fläche handele. Für diese Fläche habe der Eigentümer künftig eigene Planungen. Hier werde im Zuge einer künftig möglichen Erweiterung der Seniorenwohnanlage Ersatz für die an der Heidener Straße dann wegfallenden Stellplätze geschaffen werden müssen.

- **Fahrbahngestaltung, PKW- bzw. Radverkehr / Fließender Verkehr, Entwässerung**

Seitens der Anliegerschaft wird die Frage nach einem „verkehrsberuhigten Ausbau“ statt einer „Zone 30“ gestellt. Ergänzend dazu stellt sich die Frage nach einer „Einbahnstraßenregelung“, da man befürchte, dass die vorgesehenen Fahrbahnbreiten für einen Begegnungsverkehr nicht ausreichen und die Enge noch durch parkende PKW verstärkt werde.

Hinsichtlich des zentralen Fußweges rege man an, diesen als Pflaster auszuführen und dessen Einbindung in das Straßennetz ebenfalls entsprechend der im weiteren Straßenraum vorhandenen optischen Unterbrechungen mit einem andersfarbigen Pflaster auszuführen.

Da in dem Gebiet eine Vielzahl von Tiefgaragen vorhanden ist, äußern einige Anlieger die Sorge, dass bei Regenereignissen die Garagen überschwemmt werden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend dem allgemeinen Ausbaustandard in Wohngebieten werde man auch dieses Wohngebiet als Tempo-30-Zone ausgestalten. Den besonderen Belangen schwächerer Verkehrsteilnehmer sei durch spezielle Gestaltungselemente wie Unterbrechungen der Fahrbahn durch andersfarbiges Pflaster sowie die interne Fußwegeverbindung Rechnung getragen. Die gewählten Querschnitte mit 5 m und 6 m Breite seien ausreichend, um einen gefahrlosen Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Der Standard sehe hierfür im Regelfall nur eine Breite von 4,50 m vor. Den Wunsch nach einer optischen Verlängerung des zentralen Weges auch im Fahrbahnübergang werde man aufnehmen. Hinsichtlich der Straßenentwässerung verweise man auf die vorgestellten Ausbaupläne und stelle fest, dass die Ablaufrinnen in ausreichendem Abstand zur Grundstücksgrenze angeordnet und mit einem entsprechenden Gefälle ausgeführt werden.

- **Brücke zum Stadtpark**

Ein Anlieger schlägt vor, zugunsten zusätzlicher Parkplätze auf den Bau der Brücke zum Stadtpark zu verzichten, da er die bereits vorhandene Anbindung an das Stadtzentrum als ausreichend erachte. Dem entgegen bittet ein anderer Anlieger um Auskunft, wann mit der Realisierung der Brückenbaumaßnahme zu rechnen sei. Ein weiterer Anlieger weist darauf hin, dass im Umfeld der künftigen Brücke zwei Weiden bereits heute eine erhebliche Schrägstellung zeigten. Er bitte insoweit um Prüfung der Standsicherheit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Brückenbauwerk ist ein elementarer Bestandteil des Bebauungsplanes. Mit Rücksicht auf den daraus resultierenden Vertrauensschutz der Erwerber in diesem Gebiet ist ein Verzicht nicht denkbar. Die direkte Anbindung an das Stadtzentrum ist eine wesentliche Planungsgrundlage. Mit Fertigstellung des Endausbaus in dem Gebiet solle auch die Brücke fertiggestellt sein. Das Bauwerk werde als kombinierte „Fuß- und Radwegbrücke“ ausgeführt. Als Belag werde man anstatt Holz ein Kunststoffersatzmaterial verwenden. Hinsichtlich des Baumbestandes werde man kontrollieren, inwieweit Handlungsbedarf gegeben sei bzw. inwieweit diese gefällt werden müssen.

- **Freiraum / Grünbeete:**

Seitens der Anliegerschaft wird um Auskunft gebeten, wie die Beete bepflanzt werden und wer die künftige Pflege übernimmt. Ebenfalls von Interesse ist die Gestaltung der Mittelachse. Darüber hinaus beklagen sich Anlieger der Grundstücke angrenzend an das Schulzentrum über eine Kaninchenplage, deren Ursache sie unter anderem in den dort lagernden Erdwällen sehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Bepflanzung der Beete ist die „Stadtbirne“ vorgesehen. Es handelt sich hierbei um einen frühblühenden Stadtbaum mit attraktiver Herbstfärbung, der insbesondere für die hier vorhandenen kleinen Beete gut geeignet ist. Die Einhaltung eines entsprechenden Lichtraumprofils sei gewährleistet. Die Beete erhalten als Einfassung einen R-9-Kantenstein, der gleichzeitig als Anfahrschutz für die Bäume dient.

Die Begleitflächen des zentralen Fuß- und Radweges werden als Rasenflächen bzw. als Beete angelegt. Die Pflege der Pflanzflächen obliegt dem Bauhof.

Hinsichtlich der Bodenlager werde die Verwaltung prüfen, inwieweit hier Möglichkeiten bestehen, Abhilfe zu schaffen.

- **Beleuchtung**

Fragen der Anlieger nach der Anordnung der Beleuchtung werden anhand des Ausbauplanes beantwortet.

Einzelne Anlieger sind besorgt, aufgrund des Leuchtenstandortes innerhalb der Gebäude beeinträchtigt zu werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei besonderer Beeinträchtigung ist der Einbau von Beschattungselementen in den jeweiligen Leuchtenkörper möglich. Hier bedürfte es einer Einzelfallprüfung, um einerseits den berechtigten Wünschen betroffener Anlieger sowie andererseits dem Anspruch nach einem einheitlichen Ausleuchtungsbild des Gebietes Rechnung zu tragen.

- **Abwicklung der Baumaßnahme**

Anlieger erkundigen sich, ob das Ausschreibungsverfahren für die Maßnahme bereits laufe und wie der Ablauf der Baumaßnahme geplant sei. Insbesondere sind die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Arbeiten an der zentralen Zufahrt sowie die künftige Ausbauhöhe und die Angleichung der Privatgrundstücke Inhalte von Anliegerfragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausschreibung der Maßnahme sei so vorgesehen, dass die Submission zu Jahresende erfolge. Im Zuge der Auftragsvergabe an die bauausführende Firma wird die Zufahrt zum Gebiet in Notsituationen geregelt. Die Erreichbarkeit der Grundstücke in einem Not- bzw. Krisenfall durch Einsatzfahrzeuge bleibt gewährleistet. In der Zeit der Arbeiten an der zentralen Zufahrt von der Heidener Straße aus, ist diese für die Dauer von voraussichtlich vier Wochen über eine Inanspruchnahme des Caritasgeländes als Notzufahrt für Rettungsdienst und Feuerwehr gewährleistet. Die Überlegungen zur Anlegung einer provisorischen Zufahrt angrenzend an das Schulgelände sind aufgrund der hohen Frequentierung durch den Schülerverkehr nicht umsetzbar.

Auch eine Teilung der Zufahrt in zwei Arbeitsbereiche sei aufgrund der Verlegung des Pflasters im Ellbogenverband nicht umsetzbar.

Besondere Zufahrtsbedarfe seien in persönlichen Gesprächen mit der Verwaltung zu klären.

Hinsichtlich der künftigen Angleichung von Endausbauhöhe der Fahrbahn zu den privaten Zufahrten wird erläutert, dass im Vorfeld der jeweiligen Baumaßnahmen seitens der Verwaltung Endausbauhöhen an die jeweiligen Bauherren auf Nachfrage herausgegeben worden seien. Aus diesem Grund ergebe sich seitens der Stadt Borken kein Handlungsbedarf.

- **Anbindung an die Straße „Am Sengelgraben“ und an das Schulzentrum**

Anlieger berichten davon, dass die starke Frequentierung dieser Verbindungswege durch Fußgänger und Radfahrer zu gefährlichen

Situationen in den Einwüldungsbereichen führe. Verschärft werde diese Problematik durch eine Engstelle im Bereich Sengelgraben und eine unglückliche Wegegabelung im Bereich der Zufahrt zum Gymnasium, die zudem noch im Zuge der Essensanlieferung durch PKW genutzt werde. Weiterhin bitte man darum, auch hier die Beleuchtungssituation zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Situation wird noch einmal vor Ort geprüft. Grundsätzlich sei bei gleichartigen Wegen eine zusätzliche Barriere nicht zwingend erforderlich. Ob die Aufstellung von Pollern oder Barrieren sinnvoll sei, bleibe einer Ortsbesichtigung vorbehalten. In diesem Rahmen werde man entscheiden wie man die Situation vor Ort optimieren könne.

**Herr Kuhlmann** bedankt sich für den konstruktiven Austausch und fasst zusammen, dass man sich nach Abschluss des Endausbaus auf ein „ganz besonderes Baugebiet“ freuen dürfe.

gez.

Kuhlmann  
Technischer Beigeordneter  
Leiter des Erörterungstermins

gez.

Mertens  
Schriftführerin